

<b>Sachgebiet</b> Liegenschaftsverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Herdin		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 02.03.2020	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Feuerwehrezufahrt an der Ringstraße			

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Kindertagesstätte Wachendorf hat der Kreisbrandrat für die Stichstraße abzweigend von der Ringstraße eine Feuerwehrezufahrt gefordert. Mit einer entsprechenden Beschilderung wurde seitens des Marktes diese Tatsache umgesetzt. Ein dortiger Anwohner hat sich nun bei der Verwaltung beschwert, weil er entlang der Rettungsgasse (siehe beil. Lageplan) nicht mehr parken darf. Er vertritt die Auffassung, dass trotz dort abgestellter Fahrzeuge eine ausreichende Breite für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Sanitäter und Polizei verbleibt.

Bei einer Befahrung mit dem Leiterfahrzeug der Cadolzburger Feuerwehr hat sich gezeigt, dass die Zufahrt bei geparkten PKW's eingeschränkt ist, besonders im Bereich der abknickenden Kurve beim Übergang der Straße zum Fuß-/Radweg. Es waren einweisende Aktionen einer zweiten Person erforderlich. Im Ernstfall geht wertvolle Zeit bis zum Beginn des Einsatzes verloren. Im Kinderhort halten sich während der Betriebszeiten durchschnittlich 200 Kinder und 30 Erwachsene auf.

Die Verwaltung wurde hierzu nochmals darum gebeten die Möglichkeit zu prüfen, ob am Flurstück 744/56 eine Wendemöglichkeit für die Feuerwehr eingerichtet werden kann. Die Feuerwehr wurde diesbezüglich um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Feuerwehr wird hierzu angemerkt, dass bereits im Jahre 2017 noch vor dem Baubeginn eine Ortsbegehung stattgefunden hat. Hier wurde erkannt und festgelegt, dass ein Wendehammer im Bereich des Kindergartens aus einsatztaktischen Aspekten keine Option darstellt und eine Durchfahrt zur Ringstraße gewährleistet werden muss.

Bei einem Schadensereignis in der Kindertagesstätte wird die örtliche zuständige Freiwillige Feuerwehr Egersdorf-Wachendorf und die Freiwillige Feuerwehr Cadolzburg alarmiert. In der Regel wird mindestens ein Löschzug, bestehend aus einem Einsatzleitwagen, zwei Löschfahrzeugen und einer Drehleiter das Objekt anfahren. Sollte im Einsatzfall z.B. die Drehleiter versetzt werden müssen oder eine weitere Drehleiter erforderlich sein, müssen andere Fahrzeuge die benötigte Aufstellfläche freigeben können.

Dies ist bei der Installation eines Wendehammers nicht gegeben.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass nicht mehr benötigte Fahrzeuge die Einsatzstelle nicht mehr verlassen können, da eine Ausfahrt nach dem Wenden in den Wendehammer über die Zufahrt zur Mehrzweckhalle hin durch andere Fahrzeuge versperrt ist.

In Anbetracht der Gesamtumstände und auch um Haftungsansprüche auszuschließen, kann die Verwaltung dem Ausschuss nur empfehlen, die Feuerwehrezufahrt zu belassen. Der Einsatz von Rettungsfahrzeugen hat gegenüber dem Parkinteresse von Anliegern Vorrang. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Parkplatz auf öffentlicher Verkehrsfläche besteht nicht. Im Gegenteil: Die PKW-Stellplätze sind grundsätzlich auf den Flächen der Grundstücks-eigentümer nachzuweisen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die eingerichtete Feuerwehrezufahrt im Zuge der Rettungsgasse, abweigend von der Ringstraße, im bestehenden Zustand zu belassen. Die Folge davon ist, dass für diesen Bereich ein beidseitiges Parkverbot, jedoch nicht Haltverbot, besteht.